

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 17.04.2013, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 . Vorstellung des neuen Technischen Beigeordneten
Vorlage: 791/2013
- 3 . Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 795/2013
- 4 . Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 796/2013
- 5 . Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 797/2013
- 6 . Bebauungsplan Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in südwestlicher Erweiterung des Gewerbegebietes Niederheid, südwestlich der Sittarder Straße (B 56 alt) und östlich der Umgehungsstraße (B 56/B 221)
 - Beratung über die während der nochmaligen Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der nochmaligen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 eingegangenen Anregungen
 - Verabschiedung des Bebauungsplanes als SatzungVorlage: 799/2013
- 7 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Bereich des "Flussviertels" zwischen der Ruhrstraße, der Hünshovener Gracht und südlich des Spielplatzes
 - Beratung über die während der Offenlage nach § 13 Abs. 2 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 eingegangenen Anregungen
 - Verabschiedung des geänderten Bebauungsplanentwurfes zur nochmaligen Offenlage und nochmaligen TrägerbeteiligungVorlage: 803/2013
- 8 . Entscheidung über das weitere Vorgehen zum Neubau einer Bahnunterführung im Stadtkern
Vorlage: 712/2012
- 9 . Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2013
Vorlage: 800/2013

- 10 . Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters ab 01.05.2013
Vorlage: 792/2013
- 11 . Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen
Vorlage: 816/2013
- 12 . Übersicht über die Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Jahr 2013
Vorlage: 814/2013
- 13 . Bekanntgabe und Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 815/2013
- 14 . Antrag der FDP-Fraktion auf Bereitstellung von Mitteln für ein jährliches Fahrsicherheitstraining für die freiwillige Feuerwehr
Vorlage: 823/2013
- 15 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 16 . Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Marko Banzet
4. Franz Beemelmans
5. Hans-Jürgen Benden
6. Herbert Brandt
7. Karl-Peter Conrads
8. Klaus Dohlen
9. Uwe Eggert
10. Dr. Stefan Evertz
11. Toska Frohn
12. Theresia Hensen
13. Johannes Henßen
14. Horst-Eberhard Hoffmann
15. Karin Hoffmann
16. Rainer Jansen
17. Gabriele Kals-Deußen
18. Michael Kappes
19. Nils Kasper

20. Stefan Kassel
21. Wilfried Kleinen
22. Heinz Kohnen
23. Christian Kravanja
24. Leonhard Kuhn
25. Gerd Latour
26. Markus Melchers
27. Manfred Mingers
28. Uwe Neudeck
29. Hans-Josef Paulus
30. Manfred Schumacher
31. Kurt Sybertz
32. Raimund Tartler
33. Ruth Thelen
34. Marlis Tings
35. Harald Volles
36. Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

37. Beigeordneter Herbert Brunen
38. Andreas Eickhoff
39. I. Beigeordneter Hans Hausmann
40. Peter Klee
41. Ingrid Oeben
42. Stefanie Siebert

Protokollführerin

43. Tina Beckers-Offermanns

Gäste

44. Markus Mönter

Es fehlten

45. Johann Graf
46. Dr. Joachim Möhring
47. Barbara Slupik

Bürgermeister Fiedler eröffnete die 22. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen um 18:00 Uhr und begrüßte die Zuschauer, die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung unter den Zuschauern und auch die Presse herzlich. Entschuldigt hätten sich die Stadtverordneten Dr. Möhring, Frau Slupik und Herr Graf. Bürgermeister Fiedler stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Beanstandungen des letzten Protokolls habe es nicht gegeben. In Richtung des Stadtverordneten Mingers versicherte Bürgermeister Fiedler, dass die Beanstandung des Protokolls der Haupt- und Finanzausschusssitzung des Stadtverordneten beim entsprechenden Tagesordnungspunkt behandelt werde, da die Beanstandung Einfluss auf die Meinungsbildung bzw. Beschlussfassung in der heutigen Sitzung habe. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte er die Ergänzung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um Punkt 18.2 „Verkauf eines städtischen Baugrundstücks im Baugebiet Blasiusstraße in Gillrath, Bebauungsplan 102“.

Beschluss:

Der Rat stimmte der vorgeschlagenen Ergänzung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass die heutige Sitzung für den scheidenden I. Beigeordneten Hausmann die letzte Ratssitzung sei. Die Verwaltung werde natürlich die Gelegenheit wahrnehmen, den Beigeordneten in einer Feier gebührend zu verabschieden. Doch wie es so schön heiÙe „Le roi est mort, vive le roi“, sei die heutige Sitzung für den neuen Technischen Beigeordneten, der während der Sitzung ernannt werde, die erste Teilnahme an einer Ratssitzung.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sportzentrum Bauchem

Den Stadtverordneten sei bereits mitgeteilt worden, dass in der Schule zwei provisorische Umkleeräume ausgewiesen worden seien, so dass der Sportunterricht der Gesamtschule im Freien ohne Probleme stattfinden könne.

Um den Schul- und Vereinssport im Außenbereich annähernd reibungslos abwickeln zu können, werde für folgende Einrichtungen am Sportplatz eine (provisorische) Stromversorgung hergestellt:

- 3 Gerätewagen (elektr. Ballpumpe usw.)
- Rasenbewässerungsanlage
- Flutlichtanlage

Die Frage der Sanierungsfähigkeit der Sporthalle sei noch nicht abschließend beantwortet. Die Versicherung gehe zurzeit noch davon aus, dass die beiden Stützen und ggf. einige Verbände der Stahlkonstruktion der Turnhalle im Bereich der Sauna verstärkt werden müssten und zudem die äußere Klinkerschale im Bereich der Brandbeaufschlagung großflächig abzubrechen sei. Eine abschließende Aussage zur Standsicherheit werde allerdings erst möglich sein, wenn die Ergebnisse der Materialprobenuntersuchungen des Stahls der Stützen vorlägen. Dies solle in wenigen Tagen erfolgen.

Sobald die Standsicherheitsfrage abschließend geklärt sei, werde das Sanierungskonzept festgeschrieben und auf dieser Grundlage eine „Vorabbaugenehmigung“ zur Sanierung der Turnhalle bei der Stadt beantragt.

Nahezu alle Ver- und Entsorgungsleitungen der Turnhalle verliefen in Revisionschächten unterhalb des Hallenbodens. Die Versicherung werde eine Elektrofirma damit beauftragen, die Stromversorgung der Turnhalle vom Gesamtkomplex des

Sportzentrums zu trennen und eine neue separate Versorgung für die Turnhalle einzurichten.

Die Beheizung sowie die Wasserver- und -entsorgung sollten möglichst über die vorhandenen Leitungswege wieder hergestellt bzw. in Betrieb genommen werden. Mit der Reinigung des Turnhalleninneren solle begonnen werden, sobald die Außenfassade wieder hergestellt sei.

Nach Informationen des Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamtes (A 40) sei heute mit der Reinigung der in der Turnhalle lagernden Sport- und Spielgeräte begonnen worden. Die gereinigten Utensilien sollten vorübergehend im Bunkerbereich der Gesamtschule gelagert werden.

Parallel zu den momentanen Aktivitäten würden zz. Versicherungswerte ermittelt. Die Versicherung werde in den nächsten Tagen mit einem Regulierungsvorschlag auf die Stadt zukommen. Auf dieser Grundlage solle dann das weitere Vorgehen besprochen werden.

Nach vorsichtiger Schätzung gehe die Versicherung davon aus, dass nach abschließender Erarbeitung der notwendigen Konzepte und unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Ausschreibungs- und Vergabefristen innerhalb von ca. 4 Wochen mit den Abbruch- und Entsorgungsarbeiten sowie der baulichen Sanierung der Turnhalle begonnen werden könne.

Das Amt 40 stehe in engem Kontakt mit den betroffenen Schulen und Vereinen und habe bereits zahlreiche Raumänderungen koordiniert. Das Verifikationszentrum habe erfreulicherweise Nutzungszeiten in der Terry-Fox-Halle in Aussicht gestellt. Die Städte Übach-Palenberg und Hückelhoven hätten Unterstützung bei der Verlagerung von Schwimmsportaktivitäten angeboten.

b) Haushalt 2013 und HSK

Am vergangenen Freitag habe Bürgermeister Fiedler zusammen mit dem Kämmerer und der Leiterin des Personalamtes die Entwürfe des Haushalts 2013 und des HSK der Kommunalaufsicht beim Kreis vorgestellt. Das vorgelegte Zahlenwerk, das den Ratsmitgliedern in Kürze zugehen werde, sei nicht beanstandet worden, so dass optimistisch davon ausgegangen werden könne, in eine Haushaltsberatung über ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept eintreten zu können.

Die Verwaltung habe die entstehenden Minderausgaben durch den Brand am Sportzentrum in diesem Haushaltsjahr nicht mehr integrieren können. Dies könne erst für 2014 geschehen. Die Kämmerei werde die Einsparungen bis dahin vor der Verwendung für andere Zwecke sichern.

c) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Übach-Palenberg über die interkommunale Zusammenarbeit bei der örtlichen Rechnungsprüfung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2012 und der Sitzung des Rates am 19.12.2012 sei die Absicht der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Rechnungsprüfung mit der Stadt Übach-Palenberg zur Diskussion ge-

stellt worden. Zuletzt seien die Pläne am 14.02.2013 im Rechnungsprüfungsausschuss besprochen worden.

Zwischenzeitlich habe die Verwaltung mit der Stadt Übach-Palenberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Vorhaben entworfen. Dieser Entwurf sei unter anderem dem Städte- und Gemeindebund NRW zur Überprüfung vorgelegt worden.

Im Ergebnis habe dieser mitgeteilt, dass die geplante Zusammenarbeit im Bereich der örtlichen Rechnungsprüfung in der vorgeschlagenen Art und Weise nicht mit geltendem Recht vereinbar sei. In jedem Fall sei eine zentrale Vorgabe, dass die Stadt Übach-Palenberg die verwaltungsmäßige Verantwortung für die örtliche Rechnungsprüfung nicht vollständig abgeben kann.

Damit werde das Vorhaben der interkommunalen Zusammenarbeit für den Bereich der Rechnungsprüfung bis auf weiteres ausgesetzt.

TOP 2 Vorstellung des neuen Technischen Beigeordneten Vorlage: 791/2013

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass man nun zu erfreulicheren Themen komme und zwar zur Vorstellung des neuen Technischen Beigeordneten der Stadt. Der Rat habe in seiner Sitzung am 20.02.2013 Herrn Markus Mönter zum neuen Beigeordneten gewählt und das Beamtenverhältnis auf Zeit beginne für Herrn Mönter am 01.05.2013. In der heutigen Sitzung werde Herrn Mönter die Ernennungsurkunde überreicht und ihm werde natürlich die Gelegenheit gegeben, sich vorzustellen.

(Bürgermeister Fiedler verlas die Ernennungsurkunde, die Herr Mönter entgegennahm.)

Herr Mönter dankte zunächst herzlich für die Wahl zum Beigeordneten in Geilenkirchen. Es würden viele spannende Aufgaben auf ihn warten und er danke Herrn Hausmann schon jetzt für das Angebot, ihm bei Fragen zur Verfügung zu stehen. Er wisse schon jetzt, dass er welche haben werde.

Er sei gefragt worden, welche Gedanken er mit seiner neuen Aufgabe verbinde. Zunächst freue er sich auf den Einstieg, auf den Ort Geilenkirchen mit seinen Bürgerinnen und Bürgern und auf die Zusammenarbeit mit dem Rat der Stadt, die hoffentlich gut werde.

Gerne stelle er kurz seinen bisherigen Werdegang dar. Er sei im nördlichen Münsterland geboren, also Westfale, und habe an der RWTH Aachen Bauingenieurwesen studiert. Danach habe es ihn in den hohen Norden, in die Nähe von Cuxhaven verschlagen. Dort sei er zunächst Geschäftsführer bei der Abwasser-Entsorgung Hemmoor GmbH gewesen, bevor er Leiter des Bauamtes der Gemeinde Hemmoor und dann Leiter des Tiefbau- und Grünflächenamtes der Stadt Neukirchen-Vluyn geworden sei. Nach sechseinhalb Jahren in Neukirchen-Vluyn lasse er verständlicherweise viele Kontakte hinter sich, doch er freue sich schon auf Geilenkirchen. Den Schlüssel zu seiner neuen Wohnung werde er kommenden Sonntag erhalten und er freue sich schon auf den 02.05. mit vielen interessanten Aufgaben.

(Applaus)

Bürgermeister Fiedler dankte Herrn Mönter für seine Worte und überreichte ihm einen Blumenstrauß. Er meinte im Hinblick auf die westfälische Herkunft des neuen

Beigeordneten, dass er in der Vergangenheit einen Spruch gelernt habe „Der Westfale hält, was der Rheinländer verspricht“.

TOP 3 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen Vorlage: 795/2013

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass der Vertreter der Linken im Rat, der Stadtverordnete Mingers, das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu diesem Punkt beanstandet habe. Da die Beanstandung in direktem Zusammenhang mit dem heute zu fassenden Beschluss stehe, bitte er den Stadtverordneten sein Schreiben kurz zu erläutern.

Stadtverordneter Mingers führte aus, dass er moniert habe, der ursprünglich gefasste Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses sei nicht korrekt protokolliert worden, sondern nachträglich geändert worden. Ein derartiges Vorgehen sei ihm bis jetzt nie aufgefallen, und es sei seines Erachtens mehr als problematisch.

Bürgermeister Fiedler ergänzte, dass der vom Stadtverordneten vorgelegte Änderungswunsch wie folgt laute: „Den Fraktionen und fraktionslosen Ratmitgliedern werden nach Verfügbarkeit Räume im Rathaus zugewiesen.“. Die Verwaltung sehe in der Formulierung kein Problem, wenn der Rat auch zustimme.

Stadtverordneter Kravanja äußerte Bedenken, weil Gruppen nicht berücksichtigt würden. Diese seien in der GO jedoch explizit erwähnt. Er schlage daher vor, den Satz wie folgt zu formulieren: „Den Fraktionen, Gruppen und fraktionslosen Ratsmitgliedern werden nach Verfügbarkeit Räume im Rathaus zugewiesen.“.

Bürgermeister Fiedler rief zur Abstimmung über den Vorschlag des Stadtverordneten Kravanja auf.

Beschluss:

Der Rat stimmte einstimmig zu, den Beschlussvorschlag zur Neufassung des § 16 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen wie folgt zu formulieren:
„Den Fraktionen, Gruppen und fraktionslosen Ratsmitgliedern werden nach Verfügbarkeit Räume im Rathaus zugewiesen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Stadtverordneter Benden erklärte, dass er vorab beantragen wolle, über den § 3 der Hauptsatzung nicht neu zu beschließen sondern diesen aus der Abstimmung raus zu nehmen. Seine Fraktion sei nicht damit einverstanden, die Geilenkirchener Innenstadt erneut als Bezirk in die Hauptsatzung aufzunehmen, so dass auch dort ab der

neuen Legislaturperiode ein Ortsvorsteher eingesetzt werde. So werde der kleine Batzen an Einsparungen direkt für einen neuen Ortsvorsteher ausgegeben. Er sei vehement dagegen, für diesen Bezirk erneut einen Ortsvorsteher einzusetzen. In den vergangenen Jahren habe es dort wunderbar funktioniert. So wohne der Bürgermeister selber in Hünshoven und das Rathaus in der Innenstadt sei gut erreichbar. Zudem würden zahlreiche Ratsmitglieder in Geilenkirchen, Hünshoven und Bauchem leben. Man werde ungern gegen den Gesamtentwurf der Hauptsatzung stimmen, daher bitte er darum, eine gesonderte Abstimmung über den Punkt 3 zu treffen.

Beschluss:

Der Rat stimmte einstimmig zu, den § 3 der Neufassung gesondert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Stadtverordneter Kravanja erläuterte, dass die Bürgerliste zwei Knackpunkte in der vorgelegten Neufassung sähe.

Zum einen sei dies der § 3, der heute schon mehrfach benannt worden sei. Fraglich sei, ob die Wiedereinführung eines Bezirks und damit auch eines Ortsvorstehers unbedingt notwendig sei, da sie mit Kosten einhergehe. So würden monatlich 168,70 € bzw. jährlich 2024,40 € anfallen. Um diese Summe auszugeben, sei eine gute Begründung notwendig. Der enge Kontakt zwischen Bürger und Ortsvorsteher sei hier kein Argument. Der Ortsvorsteher übernehme in Geilenkirchen auch keine Aufgaben der laufenden Verwaltung. Per Definition in § 39 Abs. 7 der Gemeindeordnung solle „der Ortsvorsteher (...) die Belange seines Bezirks gegenüber dem Rat wahrnehmen.“. Aufgrund der räumlichen Nähe des Rathauses in der Innenstadt sei dort ein Ortsvorsteher entbehrlich, da in ausreichender Zahl Ansprechpartner wie bspw. auch der stellvertretende Bürgermeister vor Ort seien. Seine Fraktion werde hier nicht zustimmen.

Das zweite Problem sehe seine Fraktion in der Neufassung des § 14. Grundsätzlich halte man eine Kürzung der Zuwendungen an die Fraktionen für vertretbar. Die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses getroffene Regelung sei aus Sicht seiner Fraktion vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus Juli 2012 für rechtswidrig. Als demokratisch gewähltes Organ müsse auch Augenmerk auf aktuelle Rechtsprechung gelegt werden. Man könne nicht sehenden Auges ein Urteil außer Acht lassen. Er zitiere aus einem Memo des Kommunalpolitischen Forums NRW Folgendes: „Dieses Kombinationsmodell aus Sockelbetrag für jede Fraktion plus Pro-Kopf-Pauschale ist zwar nicht gesetzlich, aber durch die Rechtsprechung mehr oder weniger vorgegeben, weil nur dieses Modell zwischen der sachgerechten Differenzierung nach Fraktionsgröße und der Chancengleichheit vernünftig austariert.“ Daher plädiere er dafür, dass der Rat die Hauptsatzung mit Ausnahme des § 14 beschließe und für diesen gesondert eine Änderung vorbereite.

Stadtverordneter Wolff führte aus, dass er der festen Überzeugung sei, dass ein Ortsvorsteher für die Geilenkirchener Innenstadt notwendig sei. Dies habe seine

Fraktion auch in der Vergangenheit betont. Auch der Bürgermeister habe seine ursprüngliche Meinung zu diesem Thema aus den Erfahrungen der vergangenen Monate heraus revidiert. Es bestehe sehr wohl eine Notwendigkeit. Der Ortsvorsteher sei in Geilenkirchen seit jeher Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und nehme repräsentative Aufgaben wahr. Sollte gegen einen Ortsvorsteher in der Innenstadt votiert werden, könnten auch direkt alle abgeschafft werden. Er sei der Meinung, ein Ortsvorsteher in der Innenstadt sei richtig und wichtig und seine Fraktion werde dafür stimmen.

Zum Sachverhalt des § 14 vertrete die CDU-Fraktion eine andere Meinung als der Stadtverordnete Kravanja. Man interpretiere das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ebenfalls anders und sei der Auffassung, dass der Beschlussvorschlag dem Urteil entgegen komme. Im Übrigen habe sich das Gericht für eine Aufteilung der Gerichtskosten auf beide Parteien ausgesprochen, so dass die Entscheidung offenbar nicht so eindeutig gewesen sei. Darüber hinaus sei im Haupt- und Finanzausschuss besprochen worden, dass jede Fraktion ordentlich mit Sachwerten ausgestattet werden solle und dies nicht proportional vorgenommen werden müsse. Alle würden gleich behandelt. Es gehe heute darum, über die Satzung abzustimmen. Im Übrigen verzichte die CDU durch diese Entscheidung bewusst auf höhere Zuwendungen. Noch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss seien sich alle Fraktionen einig gewesen. Man bewege sich nicht im rechtswidrigen Raum. Der Rat habe noch immer die Möglichkeit Änderungen vorzunehmen, wenn sich die Situation zukünftig anders darstellen sollte.

Stadtverordneter Hoffmann warf ein, dass seine Fraktion über die von zwei anderen Fraktionen eingeleitete Entwicklung zu § 3 der Hauptsatzung enttäuscht sei. Auf der einen Seite werde Geld eingespart und auf der anderen Seite werde die Einsparung direkt für einen Ortsvorsteher wieder ausgegeben.

Zum § 14 schließe er sich den Ausführungen des Stadtverordneten Wolff an.

Stadtverordneter Kravanja entgegnete, dass seine Vorredner das Urteil falsch verstehen würden. In dem Urteil sei exakt der gleiche Sachverhalt behandelt worden, der durch den § 14 in der Geilenkirchener Hauptsatzung geregelt werde. Auf Seite 9 des Urteils heiße es: „(...) gewährt die Beklagte über die finanziellen Zuschüsse hinaus sächliche Zuwendungen durch Überlassung von Verwaltungsräumen nebst Ausstattung und Bereitstellung von EDV-Technik. Auch wenn der Bund sich teilweise über Gerichtsurteile hinweg setze, könne die Stadt sich nicht getreu dem Motto „Wo kein Kläger da kein Richter“ verhalten. Dies sei für ein gewähltes Organ nicht richtig. Zu den Ortsvorstehern könne er sagen, dass diese sich natürlich stark engagieren würden. Dennoch seien alle gewählten Vertreter in der Stadt ebenfalls Ansprechpartner. Und aufgrund der Anzahl der Wahlbezirke seien zahlreiche Ratsmitglieder in Geilenkirchen, Bauchem und Hünshoven vertreten. Nach wie vor halte er seine Meinung aufrecht, dass es keine Notwendigkeit für einen Ortsvorsteher in diesem Bereich gebe.

Stadtverordnete Frohn meinte, dass sie den Einwand des Stadtverordneten Hoffmann nicht nachvollziehen könne. Der Vorschlag sei nicht durch zwei Fraktionen sondern von der Verwaltung eingebracht worden. Nichtsdestotrotz sollten die Dinge in § 3 geändert werden, wenn die Notwendigkeit bestehe.

Über die Diskussion zu § 14 sei sie hingegen mehr als erstaunt. Wenn das Vorhaben zu finanziellen Einsparungen führe, sei die Entwicklung doch positiv. Darüber hinaus

habe bisher Einigkeit darüber bestanden, dass der Sockelbetrag in den Sachleistungen zu sehen sei. Seither habe es keine Änderung gegeben, so dass es eigentlich keine Probleme geben sollte.

Stadtverordneter Hoffmann zitierte aus der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellte fest, dass der Vorschlag auf Wiedereinführung eines Ortsvorstehers nicht in der Vorlage der Verwaltung zu finden sei. Während der Sitzung sei der Vorschlag aus den Reihen der CDU gemacht worden und mit 10 Stimmen – also vermutlich den Stimmen der CDU und FDP – angenommen worden.

Bürgermeister Fiedler meinte, dass er gerne seine Haltung zum Thema Ortsvorsteher schildern würde. Die Entscheidung der Abschaffung des Ortsvorstehers in der Innenstadt sei in der konstituierenden Sitzung des Rates in 2009 getroffen worden. Vor dieser Beschlussfassung habe er die Wertigkeit der Ortsvorsteher nicht einschätzen können. Es sei danach auch für ihn ein Lernprozess gewesen. In der Runde der Ortsvorsteher sei seine geänderte Meinung bspw. mit Beifall bedacht worden. Wie sich in der praktischen Arbeit schnell herausgestellt habe, sei der Ortsvorsteher in der Innenstadt schnell vermisst worden. Natürlich müsse die Stadt Geld einsparen. Beim Einsatz eines Ortsvorstehers sei das Geld aber gut angelegt. Natürlich werde Bürgerservice im Rathaus groß geschrieben. Dennoch könne nicht die Beziehung hergestellt werden, die zwischen Ortsvorsteher und Bürger herrsche.

Beigeordneter Brunen erläuterte, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Verwaltung zur Änderung der Hauptsatzung erst veranlasst habe. Inhaltlich behandle das Urteil den Gleichheitssatz nach Art. 3 des Grundgesetzes. Es sei moniert worden, dass der Sockelbetrag nicht proportional verteilt worden sei. Jede Kommune müsse individuell betrachtet werden. Hier in Geilenkirchen hätten sich die Fraktionen auf pauschale Beträge geeinigt. Auch der Städte- und Gemeindebund betone die persönlichen Situationen in den einzelnen Städten. Es sei an den Fraktionen zu entscheiden, wie ihre Bedürfnisse abgedeckt würden. Wichtig sei lediglich, dass alle Fraktionen die Entscheidung tragen. Wenn eine oder mehrere Fraktionen mit der Entscheidung nicht einverstanden seien, stünde diesen natürlich jederzeit der Weg in ein Verwaltungsstreitverfahren offen.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass er feststelle, je mehr geredet werde, desto größere Verunsicherung herrsche. Ursprünglich habe der Bürgermeister eine andere Meinung vertreten. Dann sei ein Veto der CDU/FDP eingebracht worden und nun sei man wieder auf dem Weg, den Ortsvorsteher einzuführen. Er befürchte, dass die Angelegenheit so ausgehe wie mit dem Parkplatz vor St. Ursula. Seine Fraktion werde sich auf jeden Fall enthalten.

Beim § 3 irre der Bürgermeister sich in seinem Meinungswechsel gewaltig. Es gebe kein Argument für einen Ortsvorsteher in der Innenstadt. Nach der Kommunalwahl sei der Ortsvorsteher mehrheitlich durch den Rat abgeschafft worden. Im Zweifel könnten auch die Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Meinung gefragt werden. Ein Ortsvorsteher sei nicht vermisst worden. Darüber hinaus könne man den Schützen und dem Karnevalsverein erklären, warum in einen Ortsvorsteher investiert werde und an Veranstaltungen wie dem Schützenempfang gespart werde.

Stadtverordneter Mingers wies darauf hin, dass in der Innenstadt wie auch in Bauchem und Hünshoven zahlreiche Wahlbezirke vorhanden seien. Daher sehe er keine Notwendigkeit für einen Ortsvorsteher in der Innenstadt.

Stadtverordneter Schumacher wandte ein, dass er dem Stadtverordneten Kravanja nicht ganz folgen könne. Wenn der Begriff Sockelbetrag durch Sockelleistungsgleichheit ersetzt werde, werde das Diskussionsthema vielleicht klarer. Es gehe um die Gewährleistung der Grundarbeitsweise der Fraktionen, fraktionslosen Ratsmitglieder oder Gruppen, z.B. bei der Verteilung von Räumen. Erst danach komme der entscheidende Punkt, dass darüber hinaus gehender Aufwand für die Ratsarbeit erst einmal nachgewiesen werden müsse. Das Urteil besage, dass der Grundaufwand für alle gleich sein müsse bzw. die Grundversorgung gegeben sein müsse. Jeder brauche sozusagen eine „Wohnung“.

Stadtverordnete Thelen fasste zusammen, dass die Änderung der Hauptsatzung zu § 14 Einigkeit der Ratsmitglieder erfordere. Sie fragte nach, ob die Annahme richtig sei, dass der rechtliche Rahmen nicht mehr gegeben sei, wenn eine Person oder Fraktion gegen die Änderung stimme.

Beigeordneter Brunen antwortete, dass die Gefahr, dass ein Klageverfahren eingeleitet werde, natürlich größer sei, wenn sich ein Ratsmitglied oder eine Fraktion nicht im Beschluss wiederfänden. Er betonte, dass seine Äußerungen lediglich eine Einschätzung des rechtlichen Rahmens seien.

Bürgermeister Fiedler erwähnte, dass eine einstimmige Entscheidung auch durch Enthaltungen erzielt werden könne.

Beschluss (zu § 3 Abs. 1):

Der Rat beschloss mehrheitlich, für das Stadtgebiet Geilenkirchen wieder den Bezirk „Geilenkirchen mit Bauchem und Hünshoven“ zu bilden und dies in der Hauptsatzung unter § 3 Abs. 1 zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	15
Enthaltung:	0

Beschluss (zu § 16 Abs. 5):

Der Rat beschloss mehrheitlich, den § 16 Abs. 5 der Neufassung der Hauptsatzung wie folgt zu formulieren: „Den Fraktionen, Gruppen und fraktionslosen Ratsmitgliedern werden nach Verfügbarkeit Räume im Rathaus zugewiesen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	6
Enthaltung:	1

Beschluss (zur Neufassung der Hauptsatzung unter Ausschluss der obigen Paragraphen):

Der Rat beschloss einstimmig die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Version.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 796/2013**

Beschluss:

Der Rat beschloss die Änderung der Geschäftsordnung in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung
Vorlage: 797/2013**

Beschluss:

Der Rat beschloss die Satzung in der vorgelegten Form einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	1

- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in südwestlicher Erweiterung des Gewerbegebietes Niederheid, südwestlich der Sittarder Straße (B 56 alt) und östlich der Umgehungsstraße (B 56/B 221)
- **Beratung über die während der nochmaligen Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der nochmaligen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 eingegangenen Anregungen**
 - **Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung**
- Vorlage: 799/2013**

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde wie in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen abgewogen. Der Bebauungsplan wird als Satzung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 7 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche im Bereich des "Flussviertels" zwischen der Ruhrstraße, der Hünshovener Gracht und südlich des Spielplatzes
- **Beratung über die während der Offenlage nach § 13 Abs. 2 iVm 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 2 eingegangenen Anregungen**
 - **Verabschiedung des geänderten Bebauungsplanentwurfes zur nochmaligen Offenlage und nochmaligen Trägerbeteiligung**
- Vorlage: 803/2013**

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde wie in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen abgewogen. Der Bebauungsplanentwurf wurde zur nochmaligen Offenlage und zur nochmaligen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verabschiedet. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Entscheidung über das weitere Vorgehen zum Neubau einer Bahnunterführung im Stadtkern
Vorlage: 712/2012

Stadtverordneter Benden betonte, dass seine Fraktion bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung ihre Ablehnung zum vorgelegten Beschlussvorschlag zum Ausdruck gebracht hätte. Sobald dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt werde, sei das Projekt der Bahnunterführung grundsätzlich gestorben. Dabei müsse bedacht werden, dass der Güterverkehr in den kommenden Jahren um ein Vielfaches zunehmen werde – was aus anderer Perspektive natürlich positiv bewertet werden könne. Mit erhöhten Schließzeiten sei zu rechnen. Schon jetzt würden Schließzeiten von 20 Minuten pro Stunde bestehen. Die Nachteile für die Bevölkerung, die jenseits der Bahnstrecke wohne, würden immer weiter zunehmen. Schon jetzt sei die Geilenkirchener Innenstadt als Einkaufsziel für diese Menschen aufgrund der Schließzeiten unattraktiv. Hier würde in die Städte Baesweiler und Aldenhoven ausgewichen. Er rege an, dass die Verwaltung weitere Gespräche mit der Bezirksregierung und der Bahn führe, um mögliche Perspektiven zu sondieren. Er glaube, dass sich ohnehin ein Problem einstellen werde, wenn der Bebauungsplan nicht geändert werde. Wenn aber bis 2023 mit einer weiteren Entwicklung gewartet werde, könne man bspw. auch Anträge des Eigentümers nicht abwehren. Durch den Beschlussvorschlag der Verwaltung werde die komplette Situation offen gehalten. Um aber auch für mögliche Investoren attraktiv zu bleiben, müsse man signalisieren, dass an der Sache gearbeitet werde. Er schlage vor, nur den ersten Satz des Beschlussvorschlags zu übernehmen.

Bürgermeister Fiedler fragte nach, zu welchem Zweck die Verwaltung Gespräche mit der Bezirksregierung und der Bahn führen solle. Immerhin sei die Haushaltssituation der Stadt unumstößlich.

Stadtverordneter Benden antwortete, dass der Bürgermeister selbst gesagt habe, dass die Bezirksregierung eine deadline gesetzt habe. Was nicht im 10-Jahres-Plan der Bahn aufgenommen sei, werde nicht umgesetzt. Eine Streckung bis 2023 sei daher sicher nicht möglich. Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt die Gespräche führen.

Stadtverordneter Kravanja meinte, dass Abwarten nicht immer die beste Taktik sei. Dies habe man am Vorplatz des Gymnasiums nun gesehen. Die Bürgerliste schlage vor, das Vorhaben endgültig abzusagen. Wenn die Stadt das Postgrundstück nicht erwerbe, wäre die geplante Bahnunterführung ohnehin vom Tisch. Alles andere sei Augenwischerei. Der Rat solle ins Auge fassen, durch Beschluss das Bauvorhaben endgültig enden zu lassen.

I. Beigeordneter Hausmann erklärte, dass die Stadt trotz der Beantragung von Fördermitteln ca. ein Drittel der Kosten also ca. 2 Millionen Euro aus eigener Tasche zahlen müsse. Im Herbst fänden bei der Bezirksregierung Einplanungsgespräche statt. Dann würde die Maßnahme bis 2016 auf den Weg gebracht. Konkrete Planungsmaßnahmen müssten aber schon jetzt ergriffen werden. Dies sei finanzielle momentan nicht möglich. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei die Königslösung in dieser Situation. Der neue Beigeordnete Mönter könne diese Lösung im Herbst bei der Bezirksregierung vorstellen. Der Bebauungsplan könne nicht geändert

werden und eine Garantie für den Kauf des Postgrundstückes gebe es ebenfalls nicht. Er werbe trotz dieser Risiken für den vorgeschlagenen Beschluss, da er derzeit die beste Lösung darstelle.

Stadtverordnete Kals-Deußen stellte fest, dass der Rat über die Angelegenheit heute entscheiden müsse. Das Vorhaben stelle ein finanzielles Wagnis mit erheblichen Risiken dar. In der Realität sei die Bahnunterführung nicht durchzusetzen und im Zweifel stehe 2016 auch das Postgelände nicht mehr zur Verfügung. Eine Ausweichfläche sei nicht vorhanden. Daher schließe sich die SPD-Fraktion dem Antrag der Bürgerliste an. Darüber hinaus machte sie darauf aufmerksam, dass die Beschilderung in Hünshoven dringend überarbeitet werden müsse, da der Weg in die Innenstadt Geilenkirchens nirgendwo ausgewiesen werde.

Stadtverordneter Wolff teilte mit, dass seine Fraktion die Haltung des Stadtverordneten Benden nachvollziehen könne. Auch sie sähen die Notwendigkeit einer Bahnunterführung und würden den Vorschlag der Verwaltung aus diesem Grunde unterstützen. Der Vorschlag sei vernünftig und berücksichtige, dass die Stadt ein derartiges Vorhaben derzeit nicht stemmen könne. Dennoch setze der Rat durch den Beschluss ein Zeichen.

Stadtverordneter Dr. Evertz bekräftigte, dass er die Unterführung für extrem bedeutsam halte. Die Schienen würden die Stadt teilen und eine Seite sei für die andere kaum erreichbar. Aus diesem Grunde könne nicht das ganze Vorhaben begraben werden. Er schließe sich der Vorlage an.

Stadtverordnete Frohn erläuterte, dass ihre Fraktion sich auch mit der Thematik befasst habe. Derzeit verfüge die Stadt nicht über die notwendigen Haushaltsmittel. Dennoch solle das Projekt nicht komplett scheitern. Einen geschönten Beschluss – wie vom Stadtverordneten Benden vorgeschlagen – halte sie für falsch.

Bürgermeister Fiedler rief zu Abstimmung über den Vorschlag der Fraktion der Freien Bürgerliste auf, den Neubau einer Bahnunterführung im Stadtkern endgültig abzulehnen.

Beschluss:

Der Rat lehnte den Antrag der Freien Bürgerliste mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	26
Enthaltung:	0

Bürgermeister Fiedler stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, das Projekt „Neubau einer Bahnunterführung im Stadtkern“ solange nicht weiter zu verfolgen, wie die haushaltsrechtlichen Gegebenheiten eine Realisierung der Maßnahme nicht zulassen. Dies gilt nach derzeitigem Informationsstand voraussichtlich bis mindestens 2023 (Laufzeit des in Vorbereitung befindlichen Haushaltssicherungskonzeptes). Hierbei ist dem Stadtrat bewusst, dass das für die Bahnunterführung erforderliche Postgrundstück zwischenzeitlich (nach entsprechender baurechtlicher Genehmigungs- und Befreiungsentscheidung) einer anderen baulichen Nutzung zugeführt werden könnte, was dann faktisch die Bahnunterführung unmöglich machte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	4

**TOP 9 Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2013
Vorlage: 800/2013**

Beschluss:

Der Rat beschloss die Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Geilenkirchen einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 10 Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters ab 01.05.2013
Vorlage: 792/2013**

Beigeordneter Brunen verließ den Sitzungsraum wegen Befangenheit.

Stadtverordneter Wolff schlug seitens der CDU-Fraktion den Beigeordneten Brunen als „Ersten Beigeordneten“ vor.

Stadtverordneter Benden beantragte geheime Abstimmung.

Die Stadtverordneten Hensen und Thelen wurden zu Auszählern bestimmt.

Nach der Wahl des Beigeordneten Brunen beglückwünschte Bürgermeister Fiedler den Beigeordneten und erklärte, dass Herr Brunen gerade in den Tagen nach dem

02.04. das Krisenmanagement um den Brand des Schwimmbades souverän in die Hand genommen habe. Dafür habe er sehr gute – auch externe Kritik – erhalten. Er dankte dem Beigeordneten für seinen bisherigen Einsatz und wünschte weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Beigeordneter Brunen dankte dem Bürgermeister und den Stadtverordneten für das in ihn gesetzte Vertrauen. Er freue sich über das doch recht eindeutige Votum. Er dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Verwaltungsvorstand für die bisherige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dies gelte auch für die vergangenen Wochen. Doch es sei nicht nur sein Werk gewesen. Vielmehr hätten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut zusammengearbeitet und man habe sich im Team auf alle verlassen können. Er dankte für die Vergangenheit und das heutige Votum und er werde in Zukunft versuchen, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

(Applaus)

Bürgermeister Fiedler stimmte zu, dass er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung natürlich auch mit in seinen Dank einbeziehe. Der Vorfall sei in Gemeinschaftsarbeit bewältigt worden, wobei jeder einzelne viel Einsatz gezeigt habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschloss mehrheitlich, Herrn Beigeordneten Herbert Brunen mit Wirkung vom 01.05.2013 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Er führt dann die Amtsbezeichnung Erster Beigeordneter.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	5
Enthaltung:	4

TOP 11 Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen Vorlage: 816/2013

Stadtverordneter Benden beantragte geheime Abstimmung, da es sich auch hier um eine Personenwahl handele.

Die Stadtverordneten Volles und Hensen wurden zu Auszählern bestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschloss mehrheitlich, Herrn Heinz Pütz als ehrenamtlich Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragter) für die Stadt Geilenkirchen für die Zeit vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2015 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	12
Enthaltung:	1

**TOP 12 Übersicht über die Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Jahr 2013
Vorlage: 814/2013**

Beschluss:

Der Rat nahm die Übertragung der Ausgabeermächtigungen zur Kenntnis.

**TOP 13 Bekanntgabe und Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 815/2013**

Stadtverordneter Dr. Evertz fragte nach, wie die hohen überplanmäßigen Ausgaben bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Schulen – Grundschulen, Realschule, Gesamtschule – entstanden seien.

Frau Siebert antwortete, dass der Heizöl und Stromverbrauch an den Schulen im Jahr 2011 höher als in den vergangenen Jahren gewesen sei. Die höheren Kosten hätten jedoch erst in 2012 verbucht werden können.

Stadtverordneter Kohnen erkundigte sich, wofür die Stadt Kapitalertragssteuer habe zahlen müssen.

Frau Siebert erläuterte, dass in 2012 eine Sonderprüfung der Betriebe gewerblicher Art stattgefunden habe. Die Zahlung falle für den Zeitraum 2009 bis 2012 an. Zukünftig werde bei Bedarf der Betrag im Haushalt berücksichtigt.

Bürgermeister Fiedler ergänzte, dass es sich bei dem Betrieb gewerblicher Art um das Schwimmbad handele bzw. gehandelt habe.

Stadtverordnete Tings fragte nach, warum der Posten Kriegsgräber verdoppelt worden sei und was für den jüdischen Friedhof veranschlagt werde. Sie sei davon ausgegangen, dass er von den Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule gepflegt werde.

Frau Siebert entgegnete, dass die Kriegsgräber bisher bei den Friedhofsunterhaltungskosten geführt worden seien. Dies habe sich nun geändert. Für den jüdischen Friedhof sei lediglich ein Mehraufwand für Löhne vermerkt. Über die Arbeit der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule habe sie leider keine Informationen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen genehmigte die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 14 Antrag der FDP-Fraktion auf Bereitstellung von Mitteln für ein jährliches Fahrsicherheitstraining für die freiwillige Feuerwehr
Vorlage: 823/2013**

Beigeordneter Brunen erläuterte, dass er die Wehrleitung auf ihre Haltung zu diesem Thema angesprochen habe. In der Presse sei in den vergangenen Monaten über schwere Unfälle mit Feuerwehrfahrzeugen berichtet worden. Dies habe offenbar auch zu einem Umdenken in der Feuerwehr geführt. Ein Fahrsicherheitstraining werde auch von dieser Seite begrüßt. Finanzierbar sei die Maßnahme, wenn Mittel aus anderen Haushaltsansätzen verschoben würden. Ein Mehraufwand entstehe nicht.

Stadtverordneter Banzet teilte mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag und das Vorhaben eines Fahrsicherheitstrainings unterstütze. Er fragte nach, wie entschieden werde, welche Löschgruppe an dem Training teilnehme.

Bürgermeister Fiedler entgegnete, dass die Wehrleitung der Ver- und Einteilung treffe.

Stadtverordneter Schumacher erklärte, dass die Polizei bereits ein Fahrsicherheitstraining in Teveren durchgeführt habe. Gerne vermittele er den entsprechenden Kontakt, um Erfahrungswerte über das Training oder auch anfallende Kosten auszutauschen.

Beschluss:

Der Rat beauftragte die Verwaltung, trotz der sehr angespannten Haushaltslage, im aktuellen und in zukünftigen Haushaltsjahren die Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung eines jährlichen oder regelmäßigen Fahrsicherheitstrainings für die Wehrleute der freiwilligen Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 15 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

- a) Stadtverordneter Dr. Evertz meinte, dass der Bürgermeister unter „Mitteilungen“ Einiges zu den Sporthallen gesagt habe. Ihn würde interessieren, ob es Untersuchungen zur Statik der Turnhalle und der Kontamination in der Halle gegeben habe. Immerhin seien die Rauchgase extrem giftig. Jedem sei daran gelegen, dass die Schülerinnen und Schüler sowie Vereinssportler in einer einwandfreien Halle trainieren.

I. Beigeordneter Hausmann erklärte, dass die Untersuchung durch die Versicherung vorgenommen worden sei. Herr Eickhoff könne zu diesen Fragen aber vielleicht einige Informationen geben.

Herr Eickhoff erläuterte, dass ein Sachverständigengutachten vorläge. Demnach sei es innerhalb der Turnhalle nur zu geringen Kontaminationen gekommen, die mit einer normalen Reinigung beseitigt werden könnten. Die Isolierung müsse shamponiert werden. Ergebnisse zur Untersuchung der Statik lägen noch nicht vor.

Stadtverordneter Kravanja fragte in diesem Zusammenhang, ob die Verwaltung neben den Schulen auch die Vereine bei der Suche nach einer alternativen Sportstätte unterstütze. Immerhin sei die Halle auch stark durch Vereinssport genutzt worden.

Bürgermeister Fiedler erläuterte, dass er in den vergangenen Tagen Kontakt zu Bürgermeister Jungnitsch gehabt habe. Dennoch sei die Stadt bzw. das Amt 40 nicht in jeden Einzelfall involviert. Er habe erfahren, dass sich die Vereine auch untereinander helfen, z.B. im Bereich des Schwimmsports. Die Stadt würde nicht jeden Vorgang kontrollieren, wobei natürlich alle möglichen Ausweichmöglichkeiten und Anfragen gründlich geprüft würden.

Stadtverordneter Kasper fragte nach, ob die Möglichkeit bestehe, an der abgebrannten Schwimmhalle einen Infopunkt einzurichten, wo bspw. Eltern Informationen vorfänden, ob der Schwimmunterricht ihrer Kinder verlegt worden sei etc.

Bürgermeister Fiedler schlug vor, Informationen über verlegte Schwimmkurse etc. auf der städtischen Homepage bereitzustellen. Die Darstellungsform werde noch seitens der Verwaltung geklärt. Er könne sich bspw. einen Blog über die aktuellen Entwicklungen etc. vorstellen.

TOP 16 Fragestunde für Einwohner

Es gab keine Einwohneranfragen.

Sitzung endet um: 20:06

Vorsitzender

Schriftführerin:

Bürgermeister
Thomas Fiedler

Tina Beckers-Offermanns